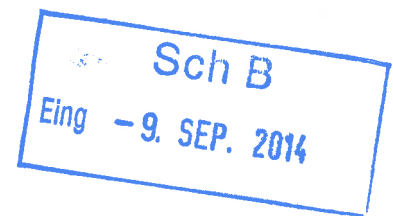


200-10-50
Ha/Ha

Abdruck



**Gebührensatzung für die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg
(Berufsfachschule für Kinderpflege GebS – BFSKiGebS)
hier: Überarbeiteter Vorschlag zum Erlass der Satzung**

SchB vom 03.09.2014

- I. SchB beabsichtigt eine Gebührensatzung für die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg zu erlassen. Diese soll es ermöglichen, von externen Teilnehmern an der Abschlussprüfung zur/m "Staatl. Geprüften Kinderpfleger/in" die Kosten der Prüfung zu erheben. Der Satzungsvorschlag von SchB soll in Fällen von öffentlich geförderten Umschulungsmaßnahmen zum "Staatl. Geprüften Kinderpfleger/in" die Kosten des faktischen Aufwands erheben. Der Charakter eines in der Außenwirkung weitgehend kostenfreien Schulwesens soll für Externe, die sich in privater Initiative anmelden (ohne Umschulung), mit einer reduzierten Gebühr erhalten bleiben.

Stk hat den vorgelegten Satzungsvorschlag geprüft. Mit dem Erlass der Gebührensatzung besteht Einverständnis.

Die in einem weiteren Schritt beabsichtigte Umwandlung der vereinnahmten Gebühr in Anrechnungsstunden für Lehrkräfte wäre daneben noch gesondert zu behandeln.

II. 3.BM/SchB

Nürnberg, 04.09.2014
Finanzreferat

Riedel

(75 94)

Nürnberg, 4.9.14
Stadtkämmerei
I.A. *M. Heide*

Abdruck:
SchB/Frau Puhlmann als Vorausabdruck per Fax (87 02)